

Sitzungsvorlage

| | | |
|-------------------|------------|----------|
| FB / Aktenzeichen | Vorlage | Datum |
| II / 61.21.01 | öffentlich | 2014/067 |

| BERATUNGSFOLGE | | Termin | Beratungsergebnis | | | |
|-------------------------------|--|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium | | | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Umwelt- und Planungsausschuss | | 08.04.2014 | | | | |
| Gemeinderat | | 10.04.2014 | | | | |

32. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich II (Westumgehung)

- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Beschluss über die Anregungen aus der erneuten beschränkten Offenlegung
- Beschluss der Änderung

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 24.05. – 12.06.2012 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Anregung des LWL, Archäologie für Westfalen vom 06.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 3 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Den Anregungen der Landwirtschaftskammer vom 11.06.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 4 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Die Anregung der RWE vom 11.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 5 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Die Anregung der Bezirksregierung Münster vom 12.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 6 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Die Anregung der Telekom Deutschland GmbH vom 12.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 7 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Münster vom 12.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 8 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 12.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 9 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Die Anregung der Thyssengas GmbH vom 18.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 10 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Der Anregung des Einwenders A vom 03.06.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 11 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders B vom 06.06.2012 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 12 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Der Anregung des Einwenders C vom 08.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 13 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Der Anregung des Einwenders D vom 29.05.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 14 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Die Anregung des Einwenders E vom 05.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 15 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Der Anregung des Einwenders F vom 05.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 16 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.11. – 10.12.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Anregung der Landwirtschaftskammer vom 15.11.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 17 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 11.12.2012 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 18 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 10.02. – 11.03.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 3 BauGB

Die Anregungen des Abwasserbetriebes TEO AöR vom 20.02.2014 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 2 der Vorlage 2014/064 zu entnehmen.

Den Anregungen der Naturschutzverbände im Kreis Warendorf vom 09.03.2014 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 der Vorlage 2014/064 zu entnehmen.

Beschluss über die Änderung

Der 32. Änderungsplan Teilbereich II zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (Anlage 1) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung (Anlage 2).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes stehen im Haushaltsplan 2014 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ übertragene Reste aus dem Jahr 2013 Mittel zur Begleichung des Planerhonorars bereit.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlage 2014/064 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ II. Bauabschnitt verwiesen.

Der Rat hat die vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung bereits in seiner Sitzung am 13.12.2012 beschlossen.

Die in der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen bitte ich den Anlagen 3 bis 16 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Der Rat hat die in der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen in seiner Sitzung am 13.12.2012 beschlossen.

Die eingegangenen Anregungen in der öffentlichen Auslegung sind den Anlagen 17 und 18 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Aufgrund der seinerzeit noch nicht abgeschlossenen Artenschutzuntersuchungen für den nördlichen Bereich (II. Bauabschnitt) wurde in der Sitzung des Rates am 13.12.2012 der Flächennutzungsplan in zwei Teilbereiche aufgeteilt und der Satzungsbeschluss für den I. Teilbereich gefasst.

In der Zwischenzeit konnten die Artenschutzgutachten abgeschlossen werden. Für den II. Teilbereich wurde eine erneute beschränkte öffentliche Auslegung in der Zeit vom 10.02. – 11.03.2014 durchgeführt. In dieser Beteiligung wurden die als Anlagen 2 und 5 der Vorlage 2014/064 beigefügten Anregungen eingereicht. Die entsprechenden Abwägungen können den Anlagen entnommen werden.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 bereits über alle Anregungen aus den ersten zwei Beteiligungen beraten und beschlossen. Aufgrund eines Gerichtsurteils sind dem Rat jedoch alle Anregungen aus den einzelnen Beteiligungen im Rahmen des Satzungsbeschlusses vollständig vorzulegen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung, der Offenlegung sowie der erneuten beschränkten Offenlegung und den Teilbereich II der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.
